

# Presseinformation



## Landtagsfraktion Schleswig-Holstein

Pressesprecherin  
**Claudia Jacob**

Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Telefon: 0431 / 988 - 1503  
Fax: 0431 / 988 - 1501  
Mobil: 0172 / 541 83 53

presse@gruene.ltsh.de  
www.sh.gruene-fraktion.de

**Nr. 241.11 / 15.04.2011**

## Flughafen Blankensee ohne Bodenhaftung

Zu der Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zu den staatlichen Beihilfen für den Flughafen Blankensee (Drs. 17/1419) erklärt der verkehrspolitische Sprecher der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, **Andreas Tietze**:

Die Erklärung der Landesregierung, man werde für keine der umstrittenen Maßnahmen für den Flughafen Blankensee beihilferechtliche Genehmigungen beantragen ist nach der Antwort der Landesregierung wie ein Pfeifen im Walde.

Während der Flughafen Lübeck eine Förderzusage des Landes für das Instrumentenlandesystem feiert und das Oberverwaltungsgericht Schleswig nach mehr als zwei Jahren "Eilverfahren" einen winzigen Bruchteil (etwas mehr als 5 Prozent) der genehmigten Maßnahmen zum Bau freigegeben hat, braut sich offenbar neues Unheil aus Richtung Brüssel über dem Flughafen zusammen.

Wie sich aus der Antwort der Landesregierung auf unsere Kleine Anfrage ergibt, unterliegen offenbar fast alle derzeit am Flughafen Lübeck geplanten Maßnahmen einer beihilferechtlichen Vorprüfung durch die Europäische Kommission. Insbesondere stehen die Förderung von Infrastrukturmaßnahmen und die Übernahme von Betriebsverlusten auf der Agenda. Dies ist umso bedeutsamer, als derartige Tatbestände aus früheren Zeiten bereits in einem förmlichen Verfahren seit Mitte 2007 von der Kommission geprüft werden.

Die Landesregierung scheint ihre Lektion aus diesem ersten Verfahren nicht gelernt zu

haben, wenn die Kommission sich nunmehr bemüßigt fühlt, ein zweites Verfahren zu betreiben. In diesem Verhalten wird sie bedauerlicherweise gestärkt durch das Oberverwaltungsgericht Schleswig, das sich in seiner Eilentscheidung Flughafen Lübeck geweigert hat, auf die Argumente der Kläger zu den Beihilfeproblemen einzugehen.

Das zweite Schreiben der Kommission an Deutschland in diesem neuen Prüfverfahren ist nach der Antwort der Landesregierung vom 28. März und datiert daher nur wenige Tage nach der Entscheidung des Gerichts Erster Instanz beim Europäischen Gerichtshof vom 24. März zum Flughafen Halle/Leipzig. In dieser Entscheidung haben die Europäischen Richter erklärt, dass die Errichtung von Flughafeninfrastruktur sehr wohl eine wirtschaftliche Tätigkeit sei und die Förderung solcher Infrastrukturmaßnahmen als Beihilfe von der Kommission genehmigt werden müsse.

Die einzig rechtlich abgesicherte Erklärung der Landesregierung scheint zu sein, dass die Förderung des Flughafens sich nicht auf Handel und Wettbewerb auswirken werde, da die Fluggastzahlen unter einer Million pro Jahr lägen. Wenn das die Perspektive des Flughafens sein soll, fragt sich der Steuerzahler in der Tat, warum dieser Flughafen ohne Entwicklungschance mit weiteren öffentlichen Mitteln künstlich am Leben gehalten werden soll. Nach dem Take-off-Konzept sollten es im Jahre 2015 schon 2,2 Millionen Passagiere sein. Wenn selbst die Landesregierung daran nicht mehr glaubt, warum gibt sie dann 1,76 Millionen Euro „verlorenen“ Zuschuss? Das ist Verschwendung knapper öffentlicher Mittel in Zeiten der Schuldenbremse. Der Flughafen Blankensee jedenfalls verliert damit jede Bodenhaftung.

\*\*\*